

**Zeitschrift:** Zoom-Filmberater

**Herausgeber:** Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit ; Schweizerischer katholischer Volksverein

**Band:** 28 (1976)

**Heft:** 5

**Artikel:** Zwei Stellungnahmen aus St. Gallen

**Autor:** Karbe-Zürcher, Marga / Tanner, W.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-933158>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Im Kreuzfeuer der Meinungen: «Die Erschiessung des Landesverräters Ernst S.»

*Von den an den diesjährigen Solothurner Filmtagen aufgeführten Filmen vermag offensichtlich Richard Dindos und Niklaus Meienbergs «Die Erschiessung des Landesverräters Ernst S.» die Gemüter am meisten zu erregen. Einer der Hauptgründe dafür dürfte darin liegen, dass eine ältere und eine jüngere Generation die Zeit vor und während des Zweiten Weltkriegs aus verschiedenen Perspektiven sehen. Für die Älteren erscheint diese Epoche aus der Rückschau, trotz aller Fehler, die begangen wurden, als eine «heroische» Zeit, als eine Zeit der Gefahren und des nationalen Zusammenstehens. Die Jüngeren, die diese Zeit nicht erlebt haben und sie jetzt aufgrund von Dokumenten und Aussagen befragen, stossen dabei auf Verdrängungen und politische und soziale Widersprüche, die auch in der heutigen Gesellschaft noch wirksam sind. Man wird um eine Auseinandersetzung der aufgeworfenen Fragen nicht herumkommen und sollte deshalb die Bildung von Fronten, die sich unversöhnlich gegenüberstehen, vermeiden. Im Dienste einer sinnvollen Diskussion stehen die folgenden Beiträge, die mit zwei kritischen Stellungnahmen aus St. Gallen beginnen. Richard Dindo und Niklaus Meienberg erhalten im anschliessenden Interview Gelegenheit, auf die erste Stellungnahme zu antworten. Die Äusserungen von Pfr. W. Tanner aus Kronbühl konnten ihnen aus zeitlichen Gründen nicht mehr vorgelegt werden. Das Interview gibt den beiden Filmautoren zudem Gelegenheit, ihre Motive und ihren Standpunkt klar zu umreissen.*

### Zwei Stellungnahmen aus St. Gallen

Vielleicht hätte man aus der Geschichte des armen Ernst S. einen aufschlussreichen Film machen können. Dazu hätte es allerdings einer ernsthafteren Dokumentation bedurft. Die oberflächliche, von Ressentiments beladene und vor allem Tatsachen entstellende Arbeit Dindos und Meienbergs konnte nur ein fragwürdiges Resultat ergeben.

1. Die Situation der Schweiz wurde im Gegensatz zum umgebenden Ausland 1941 als «im tiefsten Frieden» geschildert. Tatsache ist vielmehr, dass man in der von allen Seiten von kriegführenden Staaten eingeschlossenen Schweiz ein sehr eingeschränktes Leben führen musste. Lebensmittel und Textilien waren rationiert. Die «Anbauschlacht» war in vollem Gange. Die «geistige Landesverteidigung» beherrschte das öffentliche Leben. Die Probleme der politischen und jüdischen Emigranten waren noch nie derart brennend gewesen. Und die ständige Besorgnis aller, es könnte auf die Schweiz, ebenso wie auf andere neutrale Länder wie Holland, Belgien, Dänemark etc. über Nacht ein Überfall erfolgen (es war bekannt, dass derartige Pläne bestanden), bestimmte die Atmosphäre jener Zeit. Von einer Schweiz 1941 «im tiefsten Frieden» konnte keine Rede sein. Diese Darstellung gibt dem Film von Anfang an eine verfälschte Atmosphäre.

2. Laut deutschem Konsul sollen «die St. Gallischen Behörden und andere Spitzen der Gesellschaft enorm deutschfreundlich eingestellt sein, während das einfache Volk eine geradezu groteske Deutschfeindlichkeit in den Tag lege». Tatsache ist, dass die allgemeine Einstellung in der Ostschweiz gegenüber Deutschland noch

unter Wilhelm II. recht positiv war – eine Einstellung, die sich nach und nach zu Gunsten der Alliierten verschob und mit der Machtübernahme von Hitler praktisch mit wenigen Ausnahmen als absolut negativ gegenüber dem Dritten Reich bezeichnet werden muss. Die wenigen zur Hitlerzeit noch mit Deutschland sympathisierenden Ostschweizer fanden sich in den verschiedensten Kreisen. Einer aus dem «einfachen Volk» war gerade Ernst S.

3. Im Drehbuch steht: «In diesem St. Gallen waren in den Zeiten der Stickereiblüte einige Dutzend Textilbarone durch die Arbeit ihrer Mitbürger übermäßig reich geworden und hatten den Rosenberg mit extravaganten Residenzen überbaut». Tatsache ist, dass der Rosenberg in den Gründerjahren und vor dem 1. Weltkrieg, also Jahrzehnte, bevor Ernst S. geboren wurde, im damaligen Stil überbaut wurde. Zur Zeit, als es Ernst S. schlecht ging, ging es auch der Stickereiindustrie schlecht. Die Villen auf dem Rosenberg waren von ihren Erbauern längst verlassen worden, standen zum Teil leer oder wurden in Wohnungen aufgeteilt. Von den 8000 Stickmaschinen mussten nicht weniger als 7200 verschrottet werden, und nur wenigen Textilindustriellen gelang es, ihre Firmen unter grossen persönlichen Opfern am Leben zu erhalten. Die Stadt nahm in dieser Zeit von 77 000 Einwohnern auf 61 000 ab.

4. «St. Gallen sei immer schon eine rückständige Stadt in Sachen Arbeiterbewegung gewesen». Dagegen ist zu sagen, dass schon 1886 der allererste Arbeiterinnenverband in der Schweiz in St. Gallen gegründet worden war.

5. Der Textilindustrielle M. wird im Film einseitig verleumderisch dargestellt. Er war ein verschrobener alter Mann, der zu den 200 Schweizern gehörte, die jene sattsam bekannte Eingabe an den Bundesrat unterschrieben hatten. Darüber hinaus aber ist er ein Mann gewesen, der sich für die Öffentlichkeit als Handelsrichter und Grossrat eingesetzt hat. In weitem Umfang hat er den kleinen Weibern der Ostschweiz nicht nur Arbeit verschafft, sondern ihnen auch finanziell geholfen. Schenkungen der verschiedensten Art hat St. Gallen ihm zu danken. Den Irrtum mit seiner Nazifreundlichkeit hat er zu spät eingesehen und als 78jähriger die Konsequenz gezogen und sich 1945 selbst gerichtet. Dass er, wie es im Drehbuch steht, unbehelligt von der Justiz blieb, stimmt nicht. Er ist überwacht worden und Hausdurchsuchungen wurden bei ihm durchgeführt. Es wurde kein belastendes Material gefunden.

6. Die Verquickung des Bauernhauses Weihnachtshalde mit dem Fall Ernst S. kann nur als perfid bezeichnet werden. Beides hat nichts miteinander zu tun. Der Fall Ernst S. fand 1941 mit der Erschiessung sein Ende. Der Verkauf des Bauernhauses von Karl S., dem Bruder von Ernst, an einen Sohn des Industriellen M. fand 28 Jahre später statt. Die Weihnachtshalde hatte einem Schwager von Ernst S. gehört, wo der Bruder Karl S. als Knecht mitarbeitete. Derselbe erbte später das Anwesen nach des Schwagers Tod. Aber das Anwesen war verschuldet und Karl S. hatte ein Herzleiden und war zuckerkrank. Auch tat seine Frau nicht gern Landarbeit. Sie war lieber Servierstochter in der Stadt. Darum drängte sie auf einen Verkauf, und durch Vermittlung einer Jugendkameradin ihres Mannes erwarb M. das Anwesen. Karl S. war glücklich, aus den Sorgen heraus zu sein. Er trat eine Stelle bei M. an, die er heute noch zu beider Zufriedenheit innehat.

Marga Karbe-Zürcher

### *Ein Riesendilemma*

epd. (...) Dass es sich beim Verrat von Ernst S. um eine Kleinigkeit gehandelt habe, wie in der Diskussion nach der Film-Premiere in St. Gallen verschiedentlich gesagt wurde, würde die damalige Generation, die Tag für Tag die existenzielle Bedrohung durch Hitler-Deutschland hautnah verspürte, sicher nicht bestätigt haben. Eine solche Verharmlosung kann nur eine Generation betreiben, die keine eigene Erinnerung mehr an jene angsterfüllten Jahre hat.

Starken Beifall fand der Film an jener Stelle, wo er sagt, den kleinen Delinquenten habe man aufgehängt, während Bührle tonnenweise Kriegsmaterial ins nazistische Deutschland geliefert habe. Hier könnte der Film die Gewissen eher wecken, wenn er

etwas differenzierter das Riesendilemma aufzeigen würde, in welchem Bundesrat und Volk damals standen: Entweder deutsche Kohlenlieferungen und damit Arbeit in den schweizerischen Fabriken und wenigstens auf 12 bis 14 Grad geheizte Schulen, aber damit verbunden Kriegslieferungen an Deutschland – oder Verzicht auf deutsche Kohle und damit Arbeitslosigkeit, Hungern und Frieren. Alle Hochachtung vor den nicht allzuvielen, die damals (!) gegenüber Behörden und Volk gegen den gewissensbelastenden Kompromiss und für das Hungern und Frieren eintraten! Schade, dass der Film auch nicht erwähnt, dass kirchliche Kreise damals erklärten: Wartet mit der Erschiessung der Landesverräter zu, solange wir vor dem Schiessen müssen gegen die Heere Hitlers gnädig bewahrt werden! Der Film, der sich als Ruf zur sozialen und politischen Gerechtigkeit versteht, lässt die letzten, erschütternden Worte des Exekutanden (Erinnerung an den kirchlichen Unterricht?) unerwähnt: «Bin ein Landesverräter, der Herrgott nimmt mich auf, legt mich jetzt um!»

Pfr. W. Tanner

## **Interview mit Richard Dindo und Niklaus Meienberg**

*Wie nehmen Sie zur Kritik von Frau Karbe Stellung? Ähnliche Äusserungen wurden ja auch anderswo laut.*

Richard Dindo: Wenn Frau Karbe-Zürcher am 11. Februar 1976 abends ins Kino Palace (St. Gallen) gekommen wäre, wo 500 Zuschauer unseren Film sahen (150–200 fanden keinen Platz mehr), und an der Diskussion teilgenommen hätte, hätte sie vielleicht gesehen, dass ihre «Stellungnahme aus St. Gallen» nur die Stellungnahme einer bestimmten Schicht von St. Gallern ist.

Was Frau Karbe schreibt stimmt, faktisch, aber was wir in unserem Film zeigen und sagen, stimmt auch. Wenn ein Besoldeter der Patrizier eine Geschichte über den Bauernkrieg schreibt, schreibt er mit den gleichen Fakten eine andere Geschichte als ein Professor Mühlestein, der versucht, die Dinge vom Standpunkt der Bauern aus zu beschreiben.

Wie ich weiss, ist Frau Karbe-Zürcher mit der Textilfabrikantenfamilie M. persönlich befreundet. Ich verstehe und achte ihre Motive, diese Familie in ein besseres Licht zu rücken, genau wie wir es mit der Familie S. getan haben. Bezeichnenderweise vergisst sie aber in ihrer Beschreibung von M.'s «Irrtümern», dass dieser auch noch eine Nazi-Zeitung finanziert und eine Kautions für fünf prominente Schweizer Faschisten bezahlt hatte, die als Landesverräter verhaftet worden waren und die ihre unverhoffte Freiheit benutztten, um nach Deutschland zu fliehen! Das war der Hauptgrund, weshalb wir die Schicksale der Familien S. und M. miteinander verglichen haben, die durch eine Reihe von Zufällen und Koinzidenzen bis zum heutigen Tage in einer seltsamen Symbiose miteinander «verbunden» blieben.

Die Sache ist die: Für den armen Ernst S. hat damals niemand eine Kautions bezahlt und für den armen Ernst S. haben sich auch keine mächtigen Fürsprecher erhoben, aber wenn unsereiner sich getraut, einige «Grosse» zu kritisieren, dann erheben sich plötzlich an allen Enden und Ecken des Landes Fürsprecher, die die Grossen in Schutz nehmen und rechtfertigen.

Die Sache ist die: Der arme Schneidergehilfe Ernst S. aus dem Sittertobel hat nicht lange genug gelebt, um als Handelsrichter und Grossrat seine «Irrtümer» abzuverdienen. Es ist aber anzunehmen, dass er auch bei einem längeren Leben nicht Handelsrichter und Grossrat geworden wäre.

Wir haben mit unserem Film offenbar das schöne Bild von der «heiligen Ordnung» etwas angekratzt, dieses idyllische Bild, in dem es keine Widersprüche gibt und keine Gegensätze, in dem alle im gleichen Boot sitzen, die Grossen und die Kleinen, die Armen und die Reichen (diese armen Reichen, die ihren Mehrwert nur «unter grossen persönlichen Opfern am Leben erhalten»).